

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

Menschenrechtsverletzungen in der Tschechoslowakei

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß in jüngster Zeit in der Tschechoslowakei mehrere Bürgerrechtler zu Haftstrafen verurteilt worden sind; der weltbekannte Schriftsteller Vaclav Havel zu 9 Monaten verschärfter Haft, Ota Veverka und Jana Petrova aus der Unabhängigen Friedens- und Bürgerrechtsbewegung zu 12 bzw. 9 Monaten Haft sowie David Nemec, Stanislav Penc, Petr Placak und Alexander Vondra zu Geld- und mehrmonatigen bedingten Haftstrafen.

Angeklagt wurden sie, weil sie am 16. Januar versuchten, auf dem Wenzelsplatz in Prag des 20. Todestages von Jan Palach, der sich aus Protest gegen die Okkupation der CSSR selbst verbrannt hatte, zu gedenken. Dies wurde gemäß den neuerdings verschärften Gesetzen der Tschechoslowakei als „Rowdytum“ gewertet, obschon die Angeklagten hierbei keinerlei Gewalt angewendet haben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Urteile der Regierung der CSSR deutlich ihre Betroffenheit und ihr Befremden über die Urteile zum Ausdruck gebracht und an die CSSR-Regierung appelliert hat, die Urteile aufzuheben und daß sie im Rahmen der EPZ eine entsprechende Initiative ergriffen hat.

Der Deutsche Bundestag sieht mit tiefer Besorgnis, daß damit das Wiener Abschlußdokument der KSZE, das eine Selbstverpflichtung zur Wahrung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt, von der CSSR grob mißachtet wird.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit in Europa nur gewährleistet, wenn alle Staaten ihre Bemühungen auf dem Gebiet des äußeren und inneren Friedens verstärken und alle Bürger- und Menschenrechte eingehalten werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihren Initiativen und fordert sie auf, weiterhin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, in bilateralen Kontakten im Rahmen des KSZE-Prozes-

ses, der EPZ und des Europarates auf die tschechoslowakische Regierung einzuwirken, damit diese die Menschenrechte so einhält, wie sie sich dazu durch die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte, des Wiener KSZE-Schlußdokumentes sowie der Menschenrechtspakte der UNO verpflichtet hat.

Bonn, den 15. März 1989

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion